

Beweis-89-annymisiert

Absender: Bruno Bühler – Registr. 4 – 5621 Zufikon

Einschreiben
Bezirksgericht Bremgarten
Familiengericht
Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Zufikon, 4. Dezember 2021

KE.2021.00007 – KEMN 2021.516 / we 5620 Bremgarten

Sehr geehrte Frau Wetli.
Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident.

Es ist für meinen Mandanten fast unerträglich, dass sich dieses Verfahren nun schon über 6 Monate hinzieht. Am 27.5.21 habe ich im Auftrag von ■■■■ eine Aufsichtsbeschwerde gegen seine inzwischen endlich abgesetzte Beiständin ■■■■ eingereicht.

Am 6. August, also vor vier (!) Monaten hat das Familiengericht unmissverständlich festgehalten, dass sich ■■■■ in diversen Fällen unkorrekt und unverhältnismässig verhalten und mehrfach gegen gesetzliche Grundlagen verstossen hat (**Beweis-41**). Im Verlaufe dieses langwierigen Verfahrens tauchten immer wieder neue Verstösse und gravierende Fehler von ■■■■ auf. Am 29.8.21 haben wir sie aufgefordert, ihr Amt freiwillig niederzulegen und ihren Mandanten ■■■■ mit Fr. 2'000.- zu entschädigen (**Beweis-56**). Denn sie hat ihn – mit voller Kenntnis der zuständigen Vizeamtsfrau Rosmarie Groux – mit ihrem unverständlichen und unprofessionellen Verhalten nachweisbar finanziell stark geschädigt und ihn zudem x-fach schikaniert.

Dazu erwähne ich nur das Beispiel der unberechtigten Sperre seines Post-Finance-Kontos und die bis heute nicht aufgehobene Sperre im Alterszentrum. In diesem Fall hat sie im Juni 2021 dem Altersheim verboten, die Konsumationen von ■■■■ im Altersheim auf die Monatsrechnung zu belasten. Obwohl das Familiengericht diese Massnahme am 6.8.21 als unzulässig bezeichnete und verlangte, dass sie unverzüglich aufgehoben wird, hat ■■■■ diese – trotz mehrfachen Abmahnungen (mit erneuten Kopien ans Familiengericht und die Gemeinde Berikon) – nie aufgehoben. Und die Verantwortlichen des Alterszentrum haben (obwohl sie laufend über alle Details des Verfahrens informiert wurden, sich stur an die Weisungen von ■■■■ gehalten, mit der Begründung, nur die Beiständin könne ihre eigene Weisung aufheben (!?). Diese traurige und beschämende Inaktivität diverser Beteiligten kann mit rund 10 Beweisen belegt werden.

Mein Mandant und ich bestehen darauf, auf alle 9 Fragen gemäss Antrag B an das Familiengericht vom 4. September 2021 (**Beweis-60**) klare Antworten zu bekommen, unabhängig davon, dass die Gemeinde Berikon vorschlägt, dass ■■■■, Berufsbeiständin von der KESD Wohlen, die unfähige ■■■■ ablöst. Sollten wir darauf keine Antwort erhalten, bitten wir um Beachtung des blau unterlegten Rahmentextes auf Seite 3.

Eine Lüge wird nicht zur Wahrheit, auch wenn man sie dutzend Mal wiederholt!

Ich bewundere die Gemeindeschreiberin Meier, wie sie die Stellungnahme vom 30.11.21 formulierte, denn einerseits muss sie die Interessen der Gemeinde Berikon wahren die an der Ausweitung dieser Sache zum Skandal eine grosse Mitschuld hat. Und andererseits ist sie der Wahrheit verpflichtet, denn die Fakten sind ja alle lückenlos vorhanden. Ich nehme daher lediglich zu einigen wenigen Punkten Stellung:

zu 1. Amtsführung

Dass die Zusammenarbeit von ■■■■ mit ■■■■ zu Beginn problemlos war ist eine klare Lüge von ■■■■ und nur eine Wahrnehmung der Gemeinde. Denn bis zur Beschwerde vom 27.5.21 (Beweis-20) hatte die Beiständin mit ■■■■ lediglich zwei oder dreimal Kontakt und jedes Gespräch endete gemäss Botti im Streit. Als ich ■■■■ Mitte Mai 2021 im Alterszentrum ■■■■ besuchte, informierte er mich darüber, dass er sich von seiner Beiständin betrogen fühle und er deswegen einen Anwalt suche. Ich riet ihm davon ab und liess ihn – nach Kenntnis der erschreckenden Fakten – eine Vertretungsvollmacht unterzeichnen. Nach diversen Abklärungen verfasste ich in seinem Auftrag die bereits erwähnte Beschwerde (Beweis-20) in der alle Details aufgeführt sind.

Es trifft zu, dass ich ■■■■ nach ihrem unverständlichen Verhalten und den diversen Erkenntnissen und Vorfällen aggressiv angegriffen habe und meine Wortwahl nicht zimperlich war. Doch aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Kontaktverweigerung, ihrer Einsichtslosigkeit und wegen ihren unwahren Aussagen war in diesem Fall eine übliche Umgangssprache sinnlos. Von ähnlichen Auseinandersetzungen her weiss ich, dass in solchen Fällen nur unmissverständlich klar formulierte Worte Wirkung zeigen, Höflichkeitsfloskel sind bei solchen Leuten zwecklos.

Jeder Rechtsvertreter (egal ob dipl. Jurist, Rechtsanwalt oder «Hobby-Rechtsvertreter» gerät gezwungenermassen «in den Vordergrund». Jeder seriöse Rechtsvertreter hätte in diesem Fall bemängelt, was ■■■■ gemacht oder unterlassen hat. Und ■■■■ hat leider nachweisbar sehr viele Fehler und Unterlassungen gemacht.

■■■■ hat sich von Anfang an nie bemüht, mit ■■■■ ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dass sie in ihrer Aufgabe als Beiständin x-fach versagte, hat das Familiengericht bereits am 6.8.21 (Beweis-41) festgehalten, danach jedoch leider seine Forderungen teilweise nicht konsequent durchgesetzt. Im Verlaufe des Verfahrens sind zudem immer wieder neue Verfehlungen entdeckt worden.

Zu 2. Beendigung Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Berikon

Diese Ausführungen beweisen, dass ■■■■ unfähig ist, ihr Versagen zu erkennen und die Konsequenzen zu ziehen. Damit desavouiert sie nicht nur die Gemeinde Berikon, die ihr Versagen viel zu lange tolerierte (oder nicht zur Kenntnis nehmen wollte?), sondern auch die Rechtsanwälte ■■■■ AG und die Inhaber der ■■■■ AG Baden. Diese wollten mit der Verteidigung von ■■■■ verhindern, dass das Verhalten von ■■■■ negative Auswirkungen auf die ■■■■ AG Baden hat. ■■■■ ist bei der ■■■■ AG unter der Page «soziale Dienste» nicht mehr aufgeführt (Stand 4.12.21), hingegen noch auf der Page «Kontakte». Vermutlich ist das ein Webmaster-Unterlassungsfehler, der wohl bald behoben wird.

Dass ■■■■ der Meinung war, dass der Grund für die Errichtung der Beistandschaft ■■■■ mittlerweile hinfällig sei beweist ein weiteres Mal, dass sie sich zu Unrecht als «Berufsbeiständin» bezeichnet. Denn die Auskünfte über die angebliche Hinfälligkeit holte sie lediglich telefonisch bei einer subalternen Stations-Pflegefachmitarbeiterin ein, statt bei der Direktion. Ihr feiges Verhalten gegenüber ihrem bisherigen Temporär-Arbeitgeber (Gemeinde Berikon) ist ein weiterer Beweis dafür, dass Bruno Bühler als Bevollmächtigter von ■■■■ ■■■■ vollkommen zu Recht scharf kritisiert hat.

An der Forderung von Fr. 2'000.- halten wir fest. Wir möchten auch darüber informiert werden, **ob** sich Vizeamtsfrau Rosmarie Groux absolut korrekt verhalten hat. Denn sie arbeitete bei der Wohnungsräumung aktiv mit und nahm die ihr unterstellte ■■■■ bis heute in Schutz.

Zu 3. Weiterführung der Massnahme / Antrag auf Übertragung

Ich begrüsse es im Auftrag meines Mandanten, dass ■■■■ die Aufgabe als Beiständin von ■■■■ übernimmt. Ich sichere ■■■■ meine 100%ige Loyalität zu, werde ■■■■ jedoch weiterhin als persönlichen Berater mit Vertretungsvollmacht unterstützen. Wir freuen uns beide auf eine positive Zusammenarbeit.

Wir hoffen, dass mit der neuen Beiständin auch die Erbteilung ■■■■ endlich erledigt werden kann. Auch in diesem Bereich hat ■■■■ total versagt.

Wie geht es weiter?

Über die ■■■■ existieren insgesamt **595 MB Daten**, nämlich **695 Dateien**, abgespeichert in **114 Ordnern** (Stauts 4.12.21). Davon sind **390 MB** rein rechtliche Aktivitäten mit **454 Dateien**, abgespeichert in **59 Ordnern**, siehe **Beweis-90**. Diese Daten sind, professionell und übersichtlich geordnet, auf einem Webserver abgelegt. Sie können nach Bedarf für Interessierte und Medien jederzeit mit Passwort freigeschaltet werden. Selbst wenn nur ein kleiner Teil dieser Fakten publik wird, bekommen die Gemeinde Berikon, die involvierten Gerichtsbehörden und die KESB **ein grosses Glaubwürdigkeitsproblem**.

Bruno Bühler als Bevollmächtigter von ■■■■ hat zur Aufdeckung dieser Fakten uneigennützig, freiwillig und unbezahlt einige hundert Stunden Aufwand geleistet. Es ist ihm gelungen, die Presse (welche seit längerer Zeit gerne über diesen Skandal berichten möchte), bisher aus dem Spiel zu lassen. BB möchte negative Presseberichte auch weiterhin nach Möglichkeit vermeiden, sofern seine Forderungen im Auftrag von ■■■■ erfüllt werden.

Ob, in welcher Form und durch welche Medien dieser Skandal möglicherweise doch angeprangert wird, hängt von der Beantwortung der nachfolgenden Punkte a) bis e) ab.

PS: Wäre Bruno Bühler ein derart fieser Mensch wie gewisse Leute behaupten, hätte er den KESB-Skandal **vor den Gemeinderatswahlen von Berikon** aufliegen lassen. Es gibt Leute die der Ansicht sind, dass dieser Skandal in diesem Fall für Einige negative Folgen gehabt hätte.

Wir erwarten auf diese 5 Punkte in der Causa ■■■■ unmissverständlich klare und rasche Antworten:

- Endlich die verbindliche Ablösung von ■■■■ als bisherige Beiständin.
- Konsequenzen bezüglich des Versagens von ■■■■ als Beiständin, inkl. Bezahlung der Entschädigungsforderung im Betrag von CHF 2'000.-.
- Endlich den ordnungsgemässen Abschluss der Erbteilung ■■■■, gestorben ■■■■.
- Eine ehrliche Stellungnahme der Gemeinde Berikon, ob sich Vizeamtsfrau Rosmarie Groux in der Sache ■■■■, inkl. Erbsache ■■■■, in allen Fällen korrekt verhalten hat und/oder ob sie sich allenfalls an der Entschädigungsforderung beteiligt.
- Allenfalls eine Entschuldung der in diesem Skandal involvierten Personen. Darüber machen wir uns allerdings keine grossen Hoffnungen.

Ich schliesse meine Stellungnahme mit einigen weiteren Zitaten ab:

Einige Zitate über die Wahrheit

Die Wahrheit kommt immer ans Licht,
manchmal erst als Wasserleiche.

Wer es in kleinen Dingen mit der Wahrheit nicht ernst nimmt,
dem kann man auch in grossen Dingen nicht trauen.

Nicht die Wahrheit tut weh, sondern die Lügen zuvor.

Wenn man die Wahrheit verschweigt, wird das Schweigen zur Lüge.

Wer lügt, sollte sich immer bewusst sein,
dass es immer jemanden gibt, der die Wahrheit kennt.

Freundliche Grüsse.



Bruno Bühler
Rechtsvertreter von ■■■■

Beilagen (auf eine CD gebrannt):

Obwohl die Behörden **alle gelb markierten Beweise** schon bei früheren Eingaben erhalten haben, lege ich diese erneut bei, bei der schriftlichen Antwort auf CD gebrannt, damit die LeserInnen diese nicht extra suchen müssen. Es sind folgende Beweise: 20 – 41 – 56 – 60 – 89 – 90.